



Informationen zur Datenverarbeitung und Datenschutzerklärung für: „Allgemeine Verarbeitung von Daten im Amt Marne-Nordsee“

In diesem **Datenschutz-Steckbrief** geben wir Ihnen eine **Kurzübersicht** zur Verwendung Ihrer Daten in einer einfachen Form. Die detaillierten Informationen finden Sie weiter unten in der **Datenschutzerklärung**.



Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem **Zweck**:

- › Durchführung aller Verwaltungsaufgaben, die dem Amt Marne-Nordsee übertragen worden sind

Besteht eine **Bereitstellungspflicht**?

- › nur diejenigen personenbezogenen Daten müssen bereitgestellt werden, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (normalerweise sind Ihre Daten zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich)
- › bei Zweifeln zur Erforderlichkeit, fragen Sie bei Ihrer Sachbearbeiterin bzw. Ihrem Sachbearbeiter nach

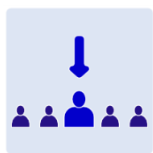


Wir verarbeiten folgende Daten (**Datenkategorien**) von Ihnen:

- › erforderliche personenbezogene Daten, die wir für die Bearbeitung Ihres Anliegens von Ihnen erhalten
- › personenbezogene Daten, die wir entweder von anderen Ämtern/Abteilungen unseres Hauses oder von Dritten zulässigerweise (z. B. aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten
- › personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.



Die Datenweitergabe innerhalb des Amtes Marne-Nordsee erfolgt an diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen und dafür eine Rechtsgrundlage bzw. Ihre Einwilligungserklärung vorweisen können. Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, es besteht hierzu eine rechtliche Verpflichtung. Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen.



In den einzelnen Verwaltungsverfahren wird keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling eingesetzt.



Ihre Daten werden bei uns:

- › personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern wir für die Dauer des Verwaltungsverfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Papierakte, elektronische Akte im Dokumentenmanagementsystem oder in einer speziellen Fachanwendung)
- › wir unterliegen verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben
- › für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie bei Ihrer Sachbearbeiterin bzw. Ihrem Sachbearbeiter erfahren



Die **rechtliche Grundlage** ist:

- › die Datenverarbeitung beruht auf einer Rechtsgrundlage oder ggf. auf Basis einer Einwilligung nach Art. 6 Buchstabe a EU-DSGVO
- › die Verarbeitung geschieht im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig Holstein (LDSG-SH).



Verantwortlicher gemäß DSGVO

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne
E-Mail: info@amt-marne-nordsee.de



Kontakt Datenschutzbeauftragter: datenschutz@amt-marne-nordsee.de

Sie haben das **Recht**,

- › **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- › eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen** oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu **widersprechen**,
- › dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- › dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- › dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- › Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

(weitere Details unter „Datenschutz“ auf der Webseite des Amtes Marne-Nordsee)

Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen:

Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, nach Artikel 7 Abs. 3 EU-DSGVO eine abgegebene Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf ist aber nur wirksam für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde **beschweren**.

In Schleswig-Holstein ist das:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
(weitere Details: <<https://www.datenschutzzentrum.de>>)

An dieser Stelle enden die kurzen Informationen des Datenschutz - Steckbriefs. Nun folgen die umfangreichen Informationen der Datenschutzerklärung.



Datenschutzerklärung Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz für:

„Allgemeine Verarbeitung von Daten im Amt Marne-Nordsee“

Im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Amt Marne-Nordsee informiert.

Kontaktdaten:

Verantwortliche Stelle (Art. 13 u. 14 DSGVO)

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne
E-Mail: info@amt-marne-nordsee.de

Datenschutzbeauftragter

Amt Marne-Nordsee
Der Datenschutzbeauftragte
Gerhard Heinevetter
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne
E-Mail: datenschutz@amt-marne-nordsee.de

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

jeweiliger Fachbereich bzw.
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter des
zuständigen Fachbereiche

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig Holstein (LDSG-SH).

Die Verarbeitung der Daten beruht auf einer Rechtsgrundlage oder Ihrer Einwilligungserklärung. Die jeweiligen Rechtsgrundlagen und den Verarbeitungszweck können Sie bei Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin bzw. Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erfahren bzw. dem Punkt „Datenschutz“ der Website des Amtes Marne-Nordsee entnehmen.

Datenquellen:

Wir verarbeiten erforderliche personenbezogene Daten, die wir für die Bearbeitung Ihres Anliegens von Ihnen erhalten.

Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir entweder von anderen Ämtern/Abteilungen unseres Hauses oder von Dritten zulässigerweise (z. B. aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

In der Regel sind Ihre Daten zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie bei Ihrer Sachbearbeiterin bzw. Ihrem Sachbearbeiter nach. Besteht eine gesetzliche Mitwirkungspflicht, so teilt Ihnen das bei der Datenerhebung Ihre zuständige Sachbearbeiterin bzw. Ihr zuständiger Sachbearbeiter mit.



Speicherdauer personenbezogener Daten:

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Verwaltungsverfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

Die für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie bei Ihrer Sachbearbeiterin bzw. Ihrem Sachbearbeiter erfahren.

Empfänger personenbezogener Daten:

Innerhalb des Amtes Marne-Nordsee erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen und dafür eine Rechtsgrundlage bzw. Ihre Einwilligungserklärung vorweisen können. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Artikel 6 EU-DSGVO „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“.

Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Auftragsverarbeiter sind vom Amt Marne-Nordsee mit der Verarbeitung von Daten beauftragt. Sie arbeiten weisungsgebunden und unterliegen den gleichen Pflichten zur strikten Einhaltung des Datenschutzes.

Datenweitergabe an Dritte und automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, es besteht hierzu eine rechtliche Verpflichtung. Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) erfolgen ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen aus internationalen Übereinkommen und bilateralen Verträgen.

In den einzelnen Verwaltungsverfahren wird keine automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 EU-DSGVO) eingesetzt. Ihre Daten werden nicht verarbeitet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o.a. von Ihnen zu erstellen, d.h. es findet kein Profiling statt.

Betroffenenrechte:

Es bestehen die durch die EU-DSGVO eingeräumten Rechte, d.h.:

- **Auskunftsrecht** über Ihre verarbeiteten Daten (Art. 15)
- **Recht auf Berichtigung** oder Vervollständigung (Art. 16)
- **Recht auf Löschung** (Art. 17)
- **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18)
- **Mitteilungspflichten** in Zusammenhang mit den o.g. Rechten (Art. 19)
- wenn Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht das **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20)
- **Recht auf Widerspruch** (Art. 21)
- **Recht auf Widerruf** einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
- **Recht auf Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 d und Art. 77),

soweit kein anderes Recht diese überwiegt.

Ebenso kommen folgende Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein zur Beschränkung von Informationspflicht, Auskunftspflicht und Widerspruchsrecht bei Erfordernis zur Anwendung:

- § 8 – Beschränkung der Informationspflicht
- § 9 – Beschränkung der Auskunftspflicht
- §10 – Einschränkung der Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes
- §11 – Einschränkung des Widerspruchsrechtes auf Grund zwingenden öffentlichen Interesses



Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Sachbearbeiterin / den Sachbearbeiter bzw. an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben).

Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen:

Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, nach Artikel 7 Abs. 3 EU-DSGVO eine abgegebene Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf ist aber nur wirksam für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In Schleswig-Holstein ist das:

*Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
(weitere Details: <<https://www.datenschutzzentrum.de>>)*

Der Datenschutzbeauftragte
Amt Marne-Nordsee

Stand: 09.02.2021



Dokumentinformationen:

Inhalt/Titel:	Datenschutz-Steckbrief/Datenschutzerklärung/Informationen zu Datenverarbeitung: „Allgemeine Verarbeitung von Daten im Amt Marne-Nordsee“			
Amt/Fachbereich:	Amt-Marne-Nordsee / Datenschutz			
Autor/Ersteller:	GEHE			
Dateiname:	neu-datenschutzerklärung 2021 - amt marne-nordsee.docx			
Bearbeitung:	Bearbeiter	Datum Bearbeitung	Datum Freigabe	Bemerkung
	GEHE	09.12.2019		keine
	GEHE	04.03.2020		keine
	GEHE	09.02.2021		keine